

Provinzialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauer eV



An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Landwirtschaft, Forsten und
Naturschutz des Landtags NRW
Herrn Heinrich Kruse, MdL
Platz des Landtags

40002 Düsseldorf



53121 Bonn
Endenicher Allee 35
☎ (02 28) 62 50 41-42
Fax (02 28) 61 61 42

10. März 1994

Sehr geehrter Herr Kruse,

im Entwurf des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1994 wird die Beschäftigung von Arbeitslosenhilfebeziehern als Saisonarbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft - einschließlich des Gartenbaues - vorgesehen. Um die Arbeitswilligkeit des genannten Personenkreises zu erhöhen, soll eine Saisonarbeitsnehmerhilfe in Höhe von 25,-- DM pro Tag bei einer Beschäftigungsdauer von mindestens 6 Stunden pro Tag oder 36 Stunden pro Woche gewährt werden. Sind die Leistungsempfänger nicht bereit, eine Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft aufzunehmen, soll die Arbeitslosenhilfe für eine noch festzulegende Frist gesperrt werden.

Die rheinischen Obst- und Gemüsebauern sind selbstverständlich bereit, deutsche Arbeitskräfte für Erntearbeiten einzustellen. Dies ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn die Arbeitslosenhilfebezieher freiwillig eine Arbeit im landwirtschaftlichen Bereich aufnehmen. Denn Arbeitskräfte, die nur unwillig ihre Arbeit verrichten, gefährden durch unsachgemäßes Handeln und häufig auch durch mutwillige Zerstörung die Ernte eines ganzen Jahres.

Eine große Gefahr liegt auch darin, daß Arbeitskräfte sich zunächst bereit erklären, eine Beschäftigung als Erntehelfer aufzunehmen, aber bereits wenige Tage nach Arbeitsbeginn der Arbeit fernbleiben. Da es sich bei Obst und Gemüse um Produkte handelt, die termingerecht geerntet werden müssen, steht in diesen Fällen die Existenz vieler Betriebe auf dem Spiel. Daher ist es von größter Wichtigkeit, daß bei Erntebeginn arbeitswillige Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Sehr geehrter Herr Kruse, wir möchten Sie bitten, uns in unserem Anliegen zu unterstützen und mit uns für eine Fortführung des Verfahrens zur Vermittlung ausländischer Saisonarbeitskräfte einzutreten. Die rheinischen Obst- und Gemüsebauern sind gerne bereit, arbeitslose Deutsche und andere bevorrechtigte Arbeitskräfte einzustellen, solange diese Personengruppen freiwillig eine Beschäftigung als Saisonarbeitskräfte aufnehmen möchten. Eine Vermittlung von Arbeitslosenhilfebeziehern, die unter der Androhung von Leistungsentzug gezwungen werden, in der Land- und Forstwirtschaft zu arbeiten, würde jedoch dem rheinischen Obst- und Gemüsebau großen Schaden zufügen.

Eine Vielzahl weiterer Probleme bereiten den Obst- und Gemüsebauern im Rheinland große Schwierigkeiten. Bezugnehmend auf die Anhörung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz im Landtag am 17. Januar 1994 dürfen wir uns in einem weiteren Anliegen an Sie wenden - den zunehmenden Schäden durch Wild und Rabenvögeln an Obst- und Gemüsekulturen.

Als Anlage legen wir diesem Schreiben die Kopie eines Schreibens an Herrn Staatssekretär Dr. Bentrup vom 24. März 1992 bei, in dem die Problematik eingehend erläutert wird. Es ist von uns von größter Bedeutung, daß aus Anlaß der Novellierung des Landesjagdgesetzes dafür Sorge getragen wird, daß im Einzelfall eine Bejagung zugelassen wird oder die von den Tieren angerichteten Schäden als Wildschäden anerkannt und reguliert werden.

Wir bitten Sie dringend, uns auch in diesem Anliegen zu unterstützen.

Mit freundlichem Gruß



(Josef Klein)
Vorsitzender des Provinzialverbandes
Rheinischer Obst- und Gemüsebauern e. V.

Anlage

Herrn Staatssekretär
Dr. Hans-Hermann Bentrup
Ministerium für Umwelt, Raum-
ordnung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3

4000 Düsseldorf 30

5300 Bonn 1
Endericher Allee 55
☎ (0228) 625041-42

Telefax: 0228/616142

24. März 1992

Schäden durch Wild und Rabenvögel an Obst-
und Gemüsekulturen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

bei den im zurückliegenden Winterhalbjahr durchgeführten Verbandsveranstaltungen im rheinischen Obst- und Gemüsebau wurde vielerorts die zunehmende Wildschadensproblematik behandelt. Von den betroffenen Anbauern wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, daß mittlerweile für viele Familienbetriebe eine untragbare Situation entstanden ist. Die Schäden durch Ringeltauben, Rabenvögel, Fasane, Möwen, Hasen und Kaninchen im rheinischen Obst- und Gemüsebau nehmen in immer stärkeren Maße zu. Eine von uns im vergangenen Jahr durchgeführte umfassende Erhebung über Wildschäden hat ergeben, daß im rheinischen Freilandgemüsebau im Jahr 1991 ein Schaden von annähernd 15 % des Produktionswertes - das sind ca. 30 Mio DM - entstanden ist. Der Schaden im Obstbau beläuft sich auf über 5 % des Produktionswertes, das sind ca. 2 Mio DM. Dabei ist zu bedenken, daß im Obstbau wegen der starken Blütenfröste die Ernte des Jahres 1991 nur sehr gering ausgefallen war.

Da die Obst- und Gemüsebaubetriebe regional unterschiedlich stark durch Schäden betroffen sind, ist bei einer Vielzahl von Betrieben die Wirtschaftlichkeit des Anbaues nachhaltig in Frage gestellt. Bei verschiedenen Obst- und Gemüseerzeugern haben die Schäden durch Wild und Rabenvögel sogar ein existenzgefährdendes Ausmaß angenommen. Von den Gemüsebauern wird insbesondere darauf hingewiesen, daß die Schäden durch Ringeltauben im erheblichen Umfang zugenommen haben.

Ein Schutz der Anbauflächen durch Schutznetze scheidet aus kosten- und arbeitswirtschaftlichen Gründen aus. Dem Einsatz von Vogelschreckapparaten sind enge Grenzen gesetzt, da sich in der Nähe bebauter Grundstücke die dortigen Anwohner vielfach in ihrer Ruhe gestört fühlen. Am erfolgversprechendsten ist demnach eine Ausweitung der Bejagung der schädigenden Tierarten, insbesondere von Tauben und Rabenvögeln. Nach Auskunft der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung in Bonn ist durch eine groß-



flächige Bejagung von Ringeltauben eine erhebliche Reduktion des Bestandes möglich. Die in Schwärmen auftretenden Ringeltauben sind zudem nicht an der Aufzucht der Jungvögel beteiligt, so daß eine gezielte Bejagung durchgeführt werden könnte. Um eine Forcierung der Bejagung zu ermöglichen, wäre eine spürbare Verkürzung der Schonzeit für Ringeltauben und Türkentauben erforderlich.

Die Schäden durch Rabenvögeln haben ebenfalls in erschreckendem Maße zugenommen, seitdem die zu dieser Gruppe gehörenden Vogelarten ganzjährig geschont sind. Generell müßte unserer Ansicht nach auch die Möglichkeit bestehen, Rabenkrähen, Elstern und Eichelhäher verstärkt zu bejagen, damit die Schäden im Obst- und Gemüsebau auf ein erträgliches Maß reduziert werden können.

Wegen des drastischen Anstieges der Wildschäden im Obst- und Gemüsebau sollte unseres Erachtens geprüft werden, ob die Schadensersatzpflicht für Wildschäden nicht erweitert werden kann. Zum einen ist es sehr unbefriedigend, daß Gemüse- und Obstkulturen in der Regel als Gartengewächse eingestuft werden und somit eine Ersatzpflicht nur dann besteht, wenn die üblichen Schutzvorrichtungen getroffen werden. Dabei haben Gemüsekulturen in vielen Regionen eine Bedeutung erlangt, die unseres Erachtens eine Einstufung als Feldgewächse gerechtfertigt erscheinen lassen. Zum anderen hielten wir es für sinnvoll, wenn auch der durch Wildtauben und Hasen hervorgerufene Wildschaden generell ersatzpflichtig würde und von den Jagdpächtern getragen werden müßte.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wir dürfen Sie freundlich bitten, unsere berufsständische Forderung nach einer verstärkten Bejagung und Verlängerung der Jagdzeiten sowie eine Ausdehnung der Schadensersatzpflicht bei Wildschäden zu unterstützen, da dies unseres Erachtens der einzige Weg ist, die Wildschäden auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Mit freundlichem Gruß

J. Klein

(Josef Klein)

Vorsitzender des Provinzialverbandes
Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V.